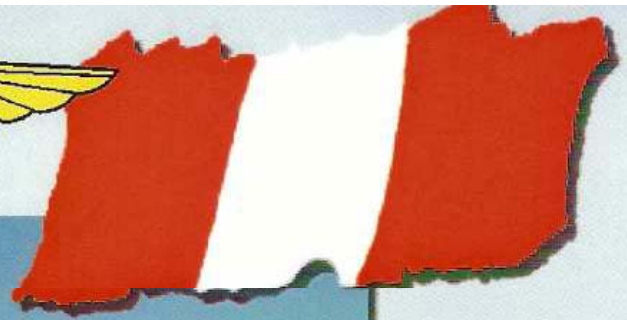


AUSSCHREIBUNG



für die

8. ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFT
im
Ultraleichtflug

am 4. und 5. Juli 2009

in Pinkafeld
(LOGP)

in den folgenden Klassen

- 1) Österreichische Meisterschaft für gewichtskraft gesteuerte UL –(Trikes)
- 2) Österreichische Meisterschaft für aerodynamisch -gesteuerte UL – (3Achse)


sowie

- 3.) Offener Bewerb für alle Trikes die nicht an der ÖM Trikes teilnehmen.
Es sind auch ausländische Besatzungen teilnahmeberechtigt.
- 4.) Offener Bewerb für alle 3Achser die nicht an der ÖM 3Achse teilnehmen.
Es sind auch ausländische Besatzungen teilnahmeberechtigt.
- 5.) Offener Bewerb für Motorgleitschirme.
Es sind auch ausländische Besatzungen teilnahmeberechtigt.
- 6.) Offener Bewerb für ultraleichte Tragschrauber.
Es sind auch ausländische Besatzungen teilnahmeberechtigt.

Achtung:

Gerade im Offenen Bewerb sind auch „Motor-Piloten“ mit einem MTOW von über 472.5 kg recht herzlich willkommen!

Voraussetzung für eine Wertung in den einzelnen Klassen (ausser offene Klassen) ist die Teilnahme von mindestens 5 Piloten / Besatzungen

ONF	Leopold Atzgerstorfer	
------------	-----------------------	---

PROGRAMM
Samstag 4. Juli 2009

09:00 bis 12:00	Anreise der Teilnehmer und Aufbau der Geräte
12:00	Briefing Bewerb Trikes
13:00 bis 14:00	1. Durchgang: Bewerb Trikes und offener Wertung Sprintbewerb
14:00 bis 15:00	1. Durchgang: Bewerb 3 Achser und offener Wertung Sprintbewerb
15:00 bis 16:00	1. Durchgang: Bewerb MHP (Sprint oder Slow-Fast) und Ziellanden Tragschrauber
Pause	
16:30 bis 19:30	
2. Durchgang in	
o.a. Klassen	
Siegerehrung	

Sonntag 5. Juli 2009
Freies Fliegen und Abreise

Änderungen vorbehalten

TEILNAHMEBEDINGUNGEN / WETTBEWERBSORDNUNG

1) Wettbewerbsordnung

- a. Derzeit gibt es noch keine offizielle Österreichische UL-Wettbewerbsordnung. Dieser Wettbewerb erfolgt daher in Anlehnung an den FAI-Sporting-Code, Section 10, für Microlights 2008 und den Österreichischen gesetzlichen Vorschriften für UL sowie der Motorflug Wettbewerbsordnung 2009. Die Aufgabenstellungen werden bei den Briefings im Detail erklärt.
- b. Während der Wettbewerbsflüge darf ein UL-LFZ mit höchstens 2 Personen besetzt sein.
- c. Die Teilnehmer der österreichischen Meisterschaften müssen Mitglieder des Österreichischen Aero-Clubs sein und über die nationale Sportlizenz verfügen.
- d. Die Teilnehmer an der offenen Wertung müssen, sofern sie nicht Mitglieder eines nationalen Aeroclubs sind und über eine gültige Sportlizenz verfügen, eine gültige Haftpflichtversicherung für Sportveranstaltungen vorweisen können.

2) Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind

- a. nach FAI-Definition einmotorige ein- oder zweiseitige Flächenflugzeuge mit einer Überziehgeschwindigkeit unter 65 km/h und einem maximalen Startgewicht (MTOW) von 450 kg ohne Gewicht des Rettungssystems sowie motorisierte Hängegleiter, motorisierte Paragleiter und UL-Tragschrauber, die über eine österreichische oder deutsche Zulassung verfügen.
- b. Der Wettbewerb wird nach Sichtflugregeln (VFR) geflogen. Wenn sich die Wetterbedingungen während eines Wettbewerbsfluges verschlechtern, liegt es in der Verantwortung des Piloten, den Flug abubrechen oder weiter zu fliegen.
- c. Jeder Teilnehmer, der gegen die Luftverkehrsregeln verstößt und die vorgegebenen Verfahren nicht einhält, scheidet aus dem Wettbewerb aus. Insbesondere jeder gravierende Verstoß gegen die Sicherheit kann zur Disqualifikation und zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.
- d. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Personen oder Gegenständen, die Teilnehmer erleiden oder anderen zufügen.
- e.) Das Nenngeld beträgt 25.- € pro Person. Das Nenngeld wird nach der Ankunft am Veranstaltungsort eingehoben.
Das Nenngeld umfasst:

Die Landegebühren die bei den Wettbewerbsflügen in Fürstenfeld anfallen.
Wettbewerbsunterlagen
Anteilige Wettbewerbsorganisation

- f. Einsprüche gegen die individuellen Ergebnisse (Überprüfung richtiger Computereingaben und Übertragungen, etc.) sind spätestens 30 Minuten nach Erhalt des individuellen Ergebnisses dem Wettbewerbsleiter schriftlich zu übergeben.
Werden Einsprüche abgewiesen, haben Piloten in diesem Fall die Möglichkeit gegen das eigene Ergebnis Protest einzulegen. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten und ist der Protest - unter gleichzeitiger Hinterlegung einer Kautions von € 36,-- - spätestens 30 Minuten nach Aushändigung der Ergebnisse der Einsprüche dem Wettbewerbsleiter zu überreichen. Wird ein Protest durch die Jury abgelehnt, steht die Möglichkeit des Einspruches an die ONF-Motorflug/UL zu Händen des Österr. Aero- Club binnen 2 Wochen offen. In diesem Fall sind mit Überreichung des Einspruches € 73,-- zu hinterlegen. Wird Protesten oder Einsprüchen bei der ONF statt gegeben, werden die Kautions rückerstattet.

g. Laut Beschluss der Österreichischen Bundessportorganisation können Dopingkontrollen durchgeführt werden (auch ausserhalb des Wettbewerbs). Erscheint ein zur Kontrolle ausgeloster Teilnehmer nicht zum vorgegebenen Zeitpunkt vor der Kontrollkommission, wird dies als positives Ergebnis gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus.

h. Es erfolgt eine Wertung in den einzelnen Klassen.

i. Beim Briefing ist ein Pilotenvertreter zu wählen.

j. Die Mitnahme von Funkgeräten und Navigationsgeräten (z.B. GPS) und der Gebrauch von fix installierten Funknavigationsgeräten (z.B. ADF) und Funkgeräten, diese mit Ausnahme der aufgetragenen Frequenz und Notfrequenz, führt zur Disqualifikation.

k. Als Wettbewerbszeit gilt die LOKALZEIT

3 Aufgabenstellung

Die genaue Aufgabenstellung wird beim Briefing am Wettbewerbstag genau erläutert werden.

4. Allgemeines

Für die ordnungsgemäße Abstellung und sichere Verankerung der Flugzeuge haben die verantwortlichen Piloten selbst zu sorgen. Der Veranstalter sowie der Flugplatzbetreiber haften nicht für Schäden an abgestellten Luftfahrzeugen.

Es besteht Helmpflicht für alle Teilnehmer, mit Ausnahme jener welche in einem geschlossenen Cockpit fliegen.

Die Zulassung und Versicherung des Flugzeuges/Tragschrauber/MHG/PG muss den gesetzlichen Bedingungen entsprechen.

Nennschluss ist der 20.Juni 2009, es gilt das Datum des Poststempels oder des Email-Einganges.

Nennungen schriftlich oder per Email an:

Roland Springnagel
Altes Dorf 7
2304 Orth/Donau
flynetwork@aon.at

Dr. Peter Metzger

UI Referent
peter.metzger@sbg.at

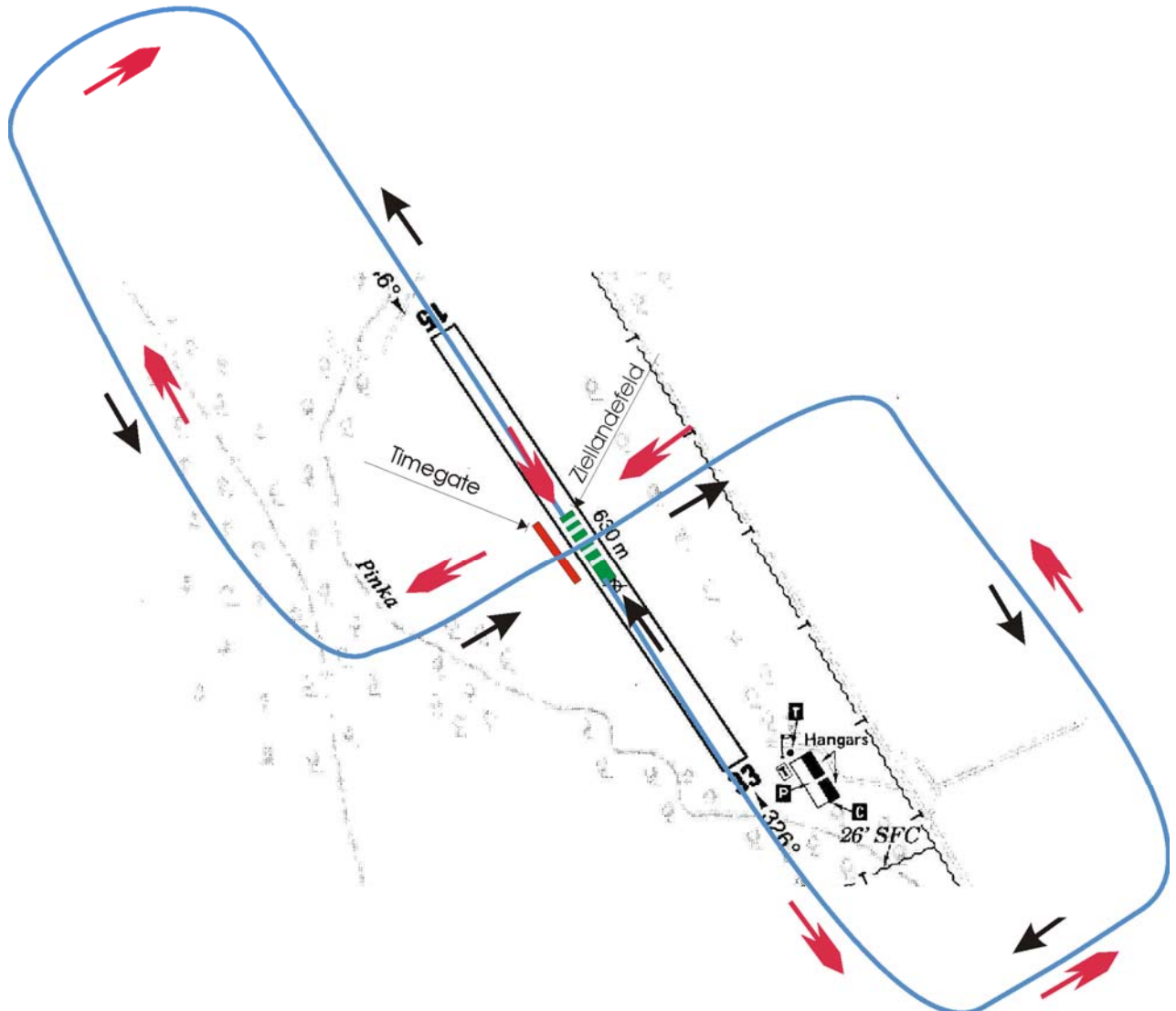
Heinz Aigner

UI -Referent STV
albatros@sbg.at



AUFGABEN UND WERTUNG SPRINTBEWERB

→ für Betriebspiste 33
→ für Betriebspiste 15



Die erlaubte maximale Kursabweichung sowohl in der Start- als auch in der Landephase betragen 45 Grad.

Das fliegen von Vollkreisen ist daher untersagt und wird mit einer 0 Punkte Bewertung der jeweiligen Phase geahndet.

Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht nur dann wenn der Vollkreis oder eine größere Kursabweichung als 45 Grad aus Sicherheitsgründen vom Flugbetriebsleiter angeordnet wird !

1. Zeitwertung

Mit der Freigabe durch den Starter wird auch die Zeitnahme gestartet. Das Timegate soll nach 150 Sekunden passiert werden. Die Punkte werden nach folgender Tabelle vergeben:

Flugzeit in Sekunden	Punkte
150 bis 153	250
154 bis 160	200
161 bis 165	150
166 bis 170	100
171 bis 175	50
176 bis 210	25

Wird das Timegate vor 150 Sekunden oder nach 210 Sekunden passiert so werden keine Punkte vergeben.

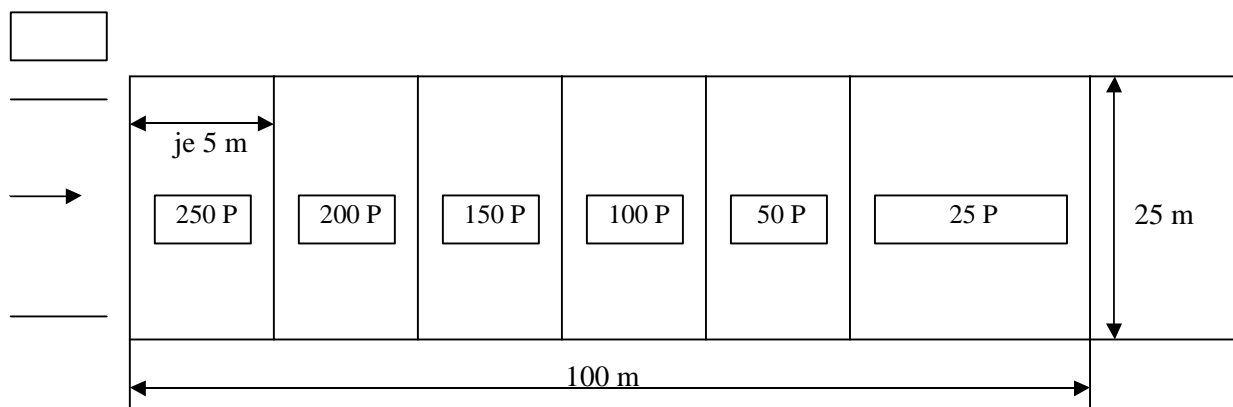
2. Präzisionslandung in ein 100m x 25 m Feld

UL Präzisionslandung:

Die Präzisionslandung für UL erfolgt aus der vorgeschriebenen Platzrunde mit Motorleerlauf. Der Leerlauf ist frühestens ab dem Einkurven in den Queranflug, spätestens aber beim Einkurven in den Endanflug einzulegen.

Das Ziellandefeld ist in 5m-Abstände in Anflugrichtung unterteilt (siehe Abbildung).

Gewertet wird das Aufsetzen im jeweiligen Feld mit der entsprechenden Punktezahl (mit 250, 200, 150, 100, 50 und 25 Punkten). Bei mehrmaligem Aufsetzen innerhalb des Ziellandefeldes wird die Punkteanzahl des letzten Bodenkontaktes zur Wertung herangezogen, ausser der erste Bodenkontakt fand ausserhalb des Ziellandefeldes statt (0 Punkte). Landungen ausserhalb des Ziellandefeldes sowie Landungen mit Motorhilfe werden ebenfalls mit 0 Punkten bewertet.



Anm. Die Felder mit 250, 200, 150, 100 und 50 Punkten sind jeweils 5 m lang, Das Feld mit 25 Punkten hat eine Länge von 75m.

3. Gesamtzeit

Die zulässige Gesamtzeit für beide Phasen beträgt 7 Minuten.

Wird die zulässige Gesamtzeit überschritten wird der Durchgang mit 0 Punkten gewertet.

Quartier

Quartier und sonstige Verpflegung sowie Getränke sind von den Teilnehmern selbst zu bezahlen. Es stehen in den umliegenden Ortschaften Zimmer zur Verfügung. Es erfolgt keine Reservierung durch den Veranstalter.

ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFT im ULTRALEICHT- FLUG

Nennblatt

Die Nennung ist spätestens bis 20.Juni 2009 zu richten an

Roland Springnagel
Peter Metzger
Heinz Aigner

Bitte zutreffende Klasse(Trike , 3Achs, MHP, Tragschrauber) und den gewünschten Bewerb (Österreichische Meisterschaft oder offene Wertung) in das Kästchen eintragen.

1. Pilot (PIC)

Name:

Nationalität: Geburtsdatum:

Adresse:

PIZ: Ort:

Telefon: e-mail:

Verein:

Sportlizenz-Nummer: Pilotenschein Nr.:

2. Pilot/Team Manager:

Name:

Nationalität: Geburtsdatum:

Adresse:

PIZ: Ort:

Telefon: e-mail:

Verein:

Sportlizenz-Nummer: Pilotenschein Nr.:

Flugzeug:

Kennzeichen: Farbe: Typ:

Der Pilot erklärt verbindlich für sich und die og Besatzung:

- 1) Es wird anerkannt, dass der Veranstalter oder sein Beauftragter weder für Personen- noch Sachschäden haftet, die der Unterzeichnete oder sein Mitflieger oder Passagier erleiden, noch für Personen oder Sachschäden, die das Flugzeug gegenüber Dritten verursacht.
- 2) Für das von ihm gesteuerte Flugzeug besteht eine aufrechte, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Haftpflichtversicherung
- 3) Die Bestimmungen des Wettbewerbes werden akzeptiert und eingehalten, der Pilot/die Besatzung verzichtet auf die Anrufung ordentlicher Gerichte gegen die Entscheidungen oder Strafen der Jury, der Sportkommissare des ÖAeC oder der FAI.

Datum / Unterschrift: _____